

## Trink-, Ab- (bzw. Schmutz-) und Niederschlagswasser: Land Brandenburg und Berlin

### Städte und Gemeinden mit Einmalzahlungen

für die Herstellung für Trink- und/oder Ab-/Schmutzwasser

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus. Wasserverbrauch von 3.000 m<sup>3</sup> für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde <sup>1</sup>	Mischpreis je m <sup>3</sup> Verbrauch (Stand 01.01.2024)			Mischpreis- veränderung seit 01.01.2023	Tendenz	Anmerkungen
	TW	AW/ SW <sup>2</sup>	Gesamt	Gesamt	Gesamt	
Angermünde	1,65 €	3,14 €	4,79 €	+3,5 %	↗	2KG, 4AW, §)
Bad Freienwalde (Oder) <sup>3</sup>	1,53 €	2,74 €	4,27 €	-	→	3), 4AW
Bad Liebenwerda <sup>4</sup>	2,14 €	3,54 €	5,68 €	-	→	4TW, 4AW
Bernau bei Berlin	2,03 €	3,60 €	5,63 €	+14,9 %	↗	3), 4AW
Calau <sup>5</sup>	2,25 €	3,92 €	6,17 €	-	→	3), 4AW*
Eisenhüttenstadt <sup>6</sup>	2,56 €	4,36 €	6,92 €	-	→	1WE, 2WE, 4AW
Elsterwerda	2,14 €	3,54 €	5,68 €	-	→	1WE, 2WE, 4TW, 4AW, §)
Erkner <sup>7</sup>	1,14 €	2,69 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Finstenwalde	1,94 €	3,52 €	5,46 €	+5,2 %	↗	4AW
Fürstenwalde/Spree <sup>8</sup>	1,78 €	2,91 €	4,69 €	-	→	2KG, 4AW
Großbräschen	2,62 €	4,37 €	6,99 €	+13,7 %	↗	1WE, 2WE, 3), 4AW, §)
Guben <sup>9</sup>	2,03 €	3,45 €	5,56 €	-	→	4AW
Herzberg	2,05 €	4,47 €	6,52 €	-	→	4AW
Jüterbog	2,46 €	3,18 €	5,64 €	+3,9 %	↗	3), 4AW
Ketzin/Havel <sup>10</sup>	2,17 €	3,96 €	6,13 €	-	→	3), 4TW, 4AW, §)
Kleinmachnow	1,88 €	3,11 €	4,99 €	-	→	3), 4AW
Kyritz	1,83 €	3,79 €	5,62 €	+13,8 %	↗	3), 4AW
Lauchhammer	2,62 €	4,45 €	7,07 €	+13,5 %	↗	1WE, 2WE, 4AW, §)
Lübbenau/Spreewald <sup>5</sup>	2,25 €	3,92 €	6,17 €	-	→	3), 4AW*
Nauen <sup>10</sup>	2,17 €	4,07 €	6,24 €	-	→	4TW, 4AW, §)
Neuenhagen bei Berlin <sup>7</sup>	1,14 €	2,69 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Premnitz	2,11 €	4,42 €	6,53 €	+19,2 %	↗	4AW
Rathenow	2,11 €	4,42 €	6,53 €	+19,2 %	↗	4AW
Rüdersdorf bei Berlin <sup>7</sup>	1,14 €	2,69 €	3,83 €	-	→	3), 4AW, §)
Schwarzheide	2,62 €	4,54 €	7,16 €	+12,9 %	↗	1WE, 2WE, 4AW, §)
Schwedt/Oder	1,65 €	3,14 €	4,79 €	+3,5 %	↗	2KG, 4AW, §)
Seelow	2,11 €	5,59 €	7,70 €	+11,8 %	↗	4TW, 4AW
Stahnsdorf	1,88 €	3,11 €	4,99 €	-	→	3), 4AW
Strausberg <sup>7</sup>	1,14 €	2,81 €	3,95 €	-3,0 %	↘	4AW, §)
Teltow	1,88 €	3,11 €	4,99 €	-	→	3), 4AW
Vetschau/Spreewald <sup>5</sup>	2,25 €	3,92 €	6,17 €	-	→	3), 4AW*
Werder (Havel)	2,03 €	3,17 €	5,20 €	-	→	2WE, 3), 4AW
Wriezen <sup>3</sup>	1,53 €	2,74 €	4,27 €	-	→	3), 4AW
<b>Ø Brandenburg <sup>11,12</sup></b>	<b>1,96 €</b>	<b>3,61 €</b>	<b>5,57 €</b>	<b>+2,4 %</b>	<b>↗</b>	<b>-</b>

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

↗ Preisanstieg >= 1% ggü. VJ   ↘ Preissenkung <= -1% ggü. VJ   → Preisstagnation/geringe Änderung zwischen -1% und 1% ggü. VJ

Preisstand: 1. Januar 2024

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem [Anhang im Downloadbereich](#) des Artikels entnommen werden.
- <sup>2</sup> Inklusive Niederschlagswasserentgelt bzw. -gebühr.
- <sup>3</sup> Durch Umstellung der Schmutzwassermengengebühren auf eine Einheitsgebühr, kommt laut dem Ver- und Entsorgungsverband nur noch ein Gebührenmodell zur Geltung. Separate Preise für Nicht-Beitragszahler sind entsprechend nicht aufgeführt.
- <sup>4</sup> Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Trinkwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der Mischpreis für Trinkwasser erhöht sich dadurch auf 2,39 Euro und der gesamte Mischpreis liegt entsprechend bei 5,93 Euro.
- <sup>5</sup> Statt des Anschlussbeitrages für das zentrale Schmutzwasser-Netz werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.
- <sup>6</sup> Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Trinkwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2024) ermittelte Preis für Trinkwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 5,12 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 7,68 Euro je Kubikmeter brutto.
- <sup>7</sup> Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2024) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,96 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 5,10 Euro je Kubikmeter brutto.
- <sup>8</sup> Bei einem Teil der Grundstücks- und Hausanschlüsse wird für das Abwasser kein Anschlussbeitrag erhoben. Der für den Stichtag (01.01.2024) ermittelte Preis für Abwasser beträgt für „Nicht-Beitragszahler“ 3,46 Euro je Kubikmeter. Der Mischpreis steigt entsprechend auf 5,24 Euro je Kubikmeter brutto.
- <sup>9</sup> Preise gelten für Neubaugebiete, wo Regenwasser mehrheitlich in eine Regenkanalisation abgeleitet wird. Im Altstadtgebiet Guben wird Regenwasser mehrheitlich in eine Mischkanalisation abgeleitet. Der Mischpreis beträgt hierfür 5,66 Euro pro Kubikmeter brutto.
- <sup>10</sup> Die gespaltenen Gebührensätze wurden rückwirkend zum 01.01.23 abgeschafft.
- <sup>11</sup> Die Zusammenstellung an Städten und Gemeinden, auf denen der Mittelwert basiert, schwankt von Jahr zu Jahr leicht.
- <sup>12</sup> Der Vorjahreswert und damit zusammenhängende totale und relative Differenzen wurden nachträglich insoweit angepasst, dass sich die Größen auf dieselben Städte und Gemeinden beziehen wie der aktuell ausgewiesene Wert für 2024.

1WE Die Grundgebühr für TW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2WE Die Grundgebühr für AW/SW wird in Abhängigkeit der Anzahl der Wohneinheiten eines Gebäudes erhoben.

2KG Es wird keine Grundgebühr für Ab-/Schmutzwasser erhoben.

3) Es wird kein Niederschlagswasser berechnet.

4TW Es werden Anschlussentgelte für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses erhoben.

4 AW Es werden Anschlussentgelte für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses erhoben.

4TW\* Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Trinkwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

4AW\* Anstelle von Anschlussentgelten für die Herstellung des Ab-/Schmutzwasseranschlusses werden alle 5 Jahre Erneuerungsbeiträge erhoben.

§) Unterschiedliche Mischpreise trotz des gleichen Ver- und Entsorgers sind in der Regel damit begründet, dass das Niederschlagswasserentgelt von den jeweiligen Kommunen festgelegt wird und deshalb unabhängig vom Ver-/Entsorger bei einigen Kommunen individuell hinzugerechnet wird.